GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0444/2022

Amt:	Kämmerei	Datum:	01.02.2022
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Verwaltungsausschuss	08.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	16.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Erwerb der Flurstücke 1568, 1569 und 1636/7 der Gemarkung Weinböhla

Sachverhalt:

Frau Johanne Thomas ist Eigentümerin der Flurstücke 1568 (14.360 m²), 1569 (5.120 m²) und 1636/7 (3.891 m²) mit einer Fläche von 23.371 m². Die Flurstücke sind unbebaut und in einem ungepflegten Zustand. Auf den Flurstücken befinden sich großflächige Biotope.

Im Zuge der Entwicklung im Bereich Friedenstraße / Köhlerstraße / Gutenbergstraße ist die Gestaltung und Nutzung von Flächen als kommunaler Bürgerpark geplant. Deshalb ist die Gemeinde Weinböhla an Frau Thomas herangetreten, um eine Teilfläche des Flurstücks 1568 zu erwerben. Im Ergebnis der durch Herrn Bürgermeister Zenker geführten Verkaufsverhandlungen ist Frau Thomas nur bereit das gesamte Flurstück 1568 zusammen mit den Flurstücken 1569 und 1636/7 zum Quadratmeterpreis von 5,00 EUR, was einem Gesamtpreis von 116.855,00 EUR entspricht, an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern.

Im aktuellen Flächennutzungsplan sind die Flurstücke 1568, 1569 und 1636/7 als Flächen für die Landwirtschaft und Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB) ausgewiesen.

Die zu erwerbenden Flächen sind im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Flurstücke 1568 (14.360 m²), 1569 (5.120 m²) und 1636/7 (3.891 m²) mit einer Gesamtfläche von 23.371 m² von Frau Johanne Thomas zum Preis von 116.855,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Gemeinde Weinböhla.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben Frau Johanne Thomas vom 02. August 2021
Lageplan